

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen												
1	1.1 - Baurecht	<p>Unter Nr. 3 der Planzeichenerklärung sollte bei der Darstellung der Baugrenze noch die Rechtsgrundlage (§ 23 BauNVO) angegeben werden.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt Die Rechtsgrundlage (§ 23 BauNVO) wird in der Planzeichenerklärung ergänzt</p> <p>Beschluss Nr. 284/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 590 1545 782"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15													
Ist:	9													
Dafür:	9													
Dagegen:	/													
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung													
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:													
		Die Präambel ist noch durch einen Ausfertigungsvermerk zu ergänzen. Durch diesen erfolgt die eigentliche Ausfertigung der Satzung.	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt Die Präambel wird durch einen Ausfertigungsvermerk ergänzt.</p> <p>Beschluss Nr. 285/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 		Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15															
Ist:	9															
Dafür:	9															
Dagegen:	/															
Enthaltungen:	/															
Befangen:	/															
		Die Verfahrensvermerke 7 und 8 sind auszutauschen. Die Ausfertigung des Bebauungsplanes kann erst nach Genehmigung erfolgen.	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt Die Verfahrensvermerke werden entsprechend der Hinweise korrigiert bzw. aktualisiert.</p> <p>Beschluss Nr. 286/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 		Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15															
Ist:	9															
Dafür:	9															
Dagegen:	/															
Enthaltungen:	/															
Befangen:	/															
		Der Verfahrensvermerk unter Pkt. 9 ist zu korrigieren. Entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ist bei genehmigungsbedürftigen Bebauungsplänen die Genehmigung des Bebauungsplanes bekannt zu machen.														
		Weiterhin ist die derzeit erfolgende erneute Auslegung in den Verfahrensvermerken zu dokumentieren														
		Zum Bebauungsplan „Sonnenblick“ im OT Witzschdorf wurde auf Seite 11 der Begründung angeführt, dass der Bebauungsplan aufgehoben und mit einer 50%igen Reduzierung neu aufgestellt wurde. Hier ist weder eine Aufhebung noch eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes bekannt. Diesbezüglich wird auf § 1	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt Die Angaben auf Seite 11 der Begründung werden wie folgt konkretisiert und aktualisiert:</p>													

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
		Abs.8 BauGB verwiesen, wonach die nach BauGB geltenden Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen auch für die Änderung, Ergänzung und Aufhebung anzuwenden sind.	<p>Mit Gemeinderatsbeschluss, Beschluss-Nr. 172/21, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 13.12.2021 die Aufstellung des Aufhebungs-verfahrens zum Bebauungsplans Nr. 2 „Sonnenblick“ im Ortsteil Witzschdorf sowie dessen Neuaufstellung im Planumfang von ca. 35.000 m² im beschleunigten Verfahren nach §13a, 13b BauGB. Die Plangebietsgröße soll nach städtebaulichem Erfordernis verkleinert werden, um der Maßgabe der Eigenentwicklung und der Wahrung des Ortsbildes gerecht zu werden.</p> <p>Beschluss Nr. 287/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>Wollnitzke</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
	Soll:	15													
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
	Die in der Begründung unter 1.3 getroffenen Aussagen zum Verfahren entsprechen nicht mehr dem laufenden Verfahren und der geltenden Rechtslage.	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt In der Begründung unter 1.3 erfolgt die Aktualisierung der Aussagen zu Verfahren und geltender Rechtsgrundlage.</p> <p>Beschluss Nr. 288/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>Wollnitzke</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/	
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
1.2	-Immissions- schutz	Gegen den geänderten Entwurf des o. g. Bebauungsplans werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Einwände erhoben. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die geänderte Verkehrsfläche schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.	Kennntnisnahme, kein Abwägungsbedarf												
1.3		Die Untere Verkehrsbehörde des Erzgebirgskreises hat keine Einwände.	kein Abwägungsbedarf												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom: Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
-Straßen- verkehr 1.4 - Sonstige Hinweise	<p><i>Kampfmittel</i> Für eine Gefahreinschätzung, ob im Plangebiet eine Kampfmittelbelastung vorliegt, ist das Landratsamt Erzgebirgskreis nicht zuständig. Anfragen zu evtl. vorhandenen Kampfmittelbelastungen sind gemäß § 6 Abs. 1 und 1 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) i. V. m. § 3 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Sächsische Kampfmittelverordnung) bei den zuständigen Ortpolizeibehörden (jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung) direkt zu stellen. Sollten Kampfmittel oder kampfmittelähnliche Gegenstände gefunden werden, so ist sofort die nächstgelegene Ortpolizeibehörde oder Polizeidienststelle zu informieren.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der Hinweis ist in der Begründung unter Pkt. 4.2 - <i>Hinweise im Rahmen der Umsetzung der Planung</i> aufgenommen.</p> <p>Beschluss Nr. 289/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p style="text-align: right;">  Wollnitzke Bürgermeister </p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
	Soll:	15												
	Ist:	9												
	Dafür:	9												
	Dagegen:	/												
Enthaltungen:	/													
Befangen:	/													
<p><i>Rettungswesen</i> Die Zuständigkeit für den bodengebundenen Rettungsdienst liegt beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungsbedarf.</p>													
<p><i>Abfallentsorgung</i> Für die Belange der Kommunalen Abfallentsorgung im Erzgebirgskreis ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg zuständig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungsbedarf.</p>													
<p><i>Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (Breitband)</i> Das öffentliche Telekommunikationsnetz im Erzgebirgskreis wird durch unterschiedliche Betreiber, unter anderem der Deutschen Telekom AG sowie mehrerer Kabelbetreiber sichergestellt. Eine Übersicht der regionalen Betreiber ist unter www.erzgebirge24.de zu finden. Im Kreisgebiet besteht kein flächendeckendes Glasfasernetz für den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Mit Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Jahr 2016 können sich insbesondere aufgrund §§ 77d - 77j TKG Mitverlegungsansprüche privater Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Falle von Baumaßnahmen an der technischen Infrastruktur öffentlicher Versorgungsnetze oder aufgrund § 77i Abs. 7 TKG eine Mitverlegungspflicht passiver Netzinfrastruktur, durch den Straßenbau- lastträger im Falle mit öffentlichen Mitteln geförderter Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, ergeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungsbedarf.</p>													
<p><i>Regionalplanung</i></p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt</p>													

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:
		Die landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 u. im Regionalplan Chemnitz/Erzgebirge bzw. im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz sind zu beachten. Es wird empfohlen, d. Planungsverband Region Chemnitz zu beteiligen (Verbandsgeschäftsstelle, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau).	Die landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 und im Regionalplan Chemnitz/Erzgebirge bzw. im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz sind beachtet. Der Planungsverband wurde beteiligt. Beschluss Nr. 290/22 Abstimmungsergebnis: Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1 Befangen: 1  Wollnitzke Bürgermeister 
	1.17 - Allgemeine Anmerkungen	Bei fachspezifischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Bearbeiter. Bei Veränderungen der dem Antrag auf Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und angegebenen Erklärungen wird diese ungültig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungsbedarf.
2	Straßen- verkehrs- behörde	Bezugnehmend auf die bereits erfolgte Stellungnahme zum Bebauungsplan "Holzboden II" wird seitens der Straßenverkehrsbehörde Zschopau positiv zur Kenntnis genommen, dass die angemahnte zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr, in den überarbeiteten Bebauungsplan aufgenommen wurde. (siehe Stellungnahme vom 15.10.2021). Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt. In welcher Art die zweite Zufahrt aus verkehrsrechtlicher Sicht auszuweisen ist, wird im Zuge der konkreten Erschließung gemeinsam durch Verkehrsbehörde, Polizei und die Gemeinde Gornau geprüft und entsprechend entschieden. Denkbar ist eine Ausweisung als öffentliche Straße, um den Zu- oder Abgangsverkehr besser zu verteilen. Jedoch kann auch eine Ausweisung als Geh- und Radweg in Betracht gezogen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Abwägungsbedarf. Der Hinweis ist berücksichtigt Die Ausweisung laut Bebauungsplan erfolgt als öffentliche Verkehrsfläche. Gemäß Begründung, Pkt. 3.1.6 ist die Straße als Anliegerstraße mit 5m Breite zur Anbindung des Gebietes an das Ortszentrum

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
			<p>über die kommunale Straße Steinberg geplant. Die zusätzliche Nutzung als Geh- und Radwegeanbindung ist möglich.</p> <p>Beschluss Nr. 291/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		<p>Der Ausbau der zweiten Zufahrt muss jedoch in jedem Falle so erfolgen, dass ein Befahren durch Rettungsdienste und Feuerwehr jederzeit uneingeschränkt möglich ist.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Die Zufahrt ist als öffentliche Anliegerstraße mit 5m Breite zur Anbindung des Gebietes an das Ortszentrum geplant und damit auch uneingeschränkt durch Rettungsdienste und Feuerwehr befahrbar.</p> <p>Beschluss Nr. 292/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
Ö1	Stellungn. v. 21.04.2022	<p>Wir wurden zur Stellungnahme zum Bau einer Durchgangsstraße aufgefordert. Die in dem Schreiben angeführten Gegenargumente sind voll zutreffend. Nicht erwähnt wurde die Garagenzufahrt zur Wohnanlage "Am Feldrain". Die Einfahrt wird bereits jetzt schon unberechtigterweise oft zugeparkt. Wird auf der Straße Parkverbot eingerichtet, dann sind davon auch Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, Pflegedienst etc. betroffen. Der Zugang zur Haustür der Wohnanlage ist nur durch einen 20 m langen Fussweg zu erreichen. Künftig müssten diese Fahrzeuge auf der Chemntzer Straße parken, wo die</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der in Rede stehende geänderte Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Verbreiterung der Zufahrt in das Bebauungsplangebiet von der kommunalen Erschließungsstraße Steinberg/Chemnitzer Straße aus als zweite Zufahrt. Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung über die Ringstraße. Die zweite Zufahrt erfolgt vom Ortszentrum/Chemnitzer Straße aus, welche dem Anliegerverkehr dient und keine Durchgangsstraße ist. An dieser ist einreihiges Parken gestattet, was insbesondere Rettungsfahrzeugen, Lieferfahrzeugen, Pflegedienst etc. zur Verfügung steht. Private Parkflächen sind</p>												

Ord.-Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellungnahme vom:		Der Gemeinderat beschließt:												
		Parkplätze dann knapp werden. Die erwähnte Strasse muß also für den Anliegerverkehr erhalten bleiben. Durchgangsverkehr wäre hier unverantwortlich ! Ich bitte daher auf die im Bebauungsplan vorgesehene Planstarsse 5 zu verzichten.	vorrangig auf privaten Grundstücken vorzuhalten (so wie es auch im Bebauungsplangebiet festgesetzt ist). Eine Planstraße 5 existiert im Bebauungsplangebiet „Holzboden II“ nicht. Beschluss Nr. 293/22 Abstimmungsergebnis: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Wollnitzke Bürgermeister </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div>	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
02	Stellungn. v. 01.05.2022	hiermit möchte ich meine Bedenken zum Bebauungsplan Holzboden 2 in Gornau, als direkter Anwohner äußern und Stellung nehmen. Ich bin gegen eine Straße von 5 m Breite, statt des ursprünglich angedachten Fußweges, der weitaus sinnvoller und nötiger wäre. Auf diesem Wegstück laufen in der Früh, sowie mittags/nachmittags alle Kinder des Oberdorfes und des Wohngebietes Strochennest entlang zur Grundschule. Wir reden hier über 6 bis 11 jährige Kinder, die den Schulweg alleine bestreiten und auf Grund des jetzt bereits schon hohen Autoaufkommens und des fehlenden Gehweges zur einigen gefährlichen Situationen gekommen ist.	Der Hinweis ist berücksichtigt Der in Rede stehende geänderte Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Verbreiterung der Zufahrt in das Bebauungsplangebiet von der kommunalen Erschließungsstraße Steinberg/Chemnitzer Straße aus als zweite Zufahrt in das Wohngebiet Holzboden II. Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAST 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet. Als Verkehrsstärke sind bei diesem Straßentyp 400-800 Kfz/h zulässig. Das laut Gutachten großzügig geschätzte zukünftige Gesamtaufkommen auf der Ringstraße inkl. des gesamten neuen Wohngebietes mit ca. 40-60 WE <u>ohne</u> die 2. Zufahrt über die Chemnitzer Straße/Steinberg umfasst max. 220 Kfz/h. Der betreffende Abschnitt der Chemnitzer Straße (zw. Nr. 42, 42a, 42b und 44) weist im Bestand eine Breite von 5,50 m auf. Er kann nach RAST 06 als „Wohnstraße“ eingeordnet werden mit zulässigen Verkehrsstärken bis zu 399 Kfz/h. Das aktuelle und auch zu erwartende Verkehrsaufkommen wird gemäß o. g. fachlicher Erhebung deutlich unter der zulässigen Verkehrsstärke liegen. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg reduziert. Die in das Plangebiet führende Erschließungsstraße dient allein dem Anliegerverkehr als PKW-Ziel- und Quellverkehr gemäß RAST06. Die Verkehrssicherheit insbesondere den Fußgängerverkehr/Schulweg betreffend, obliegt der Kommune. Bei entsprechenden Situationen wie geschildert, kann im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen wie z. B. Ausschilderung als Schulweg, verkehrsberuhigter Bereich Abhilfe geschaffen werden.												

Ord.-	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung													
Nr.	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise	Der Gemeinderat beschließt:													
			<p>Beschluss Nr. 294/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 399 1545 590"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p data-bbox="1590 446 1769 622"><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 		Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15															
Ist:	9															
Dafür:	9															
Dagegen:	/															
Enthaltungen:	/															
Befangen:	/															
		<p>Besonders am Wochenende oder in den Ferien nutzen viele Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen und Wanderer den Weg zum Spazieren und Wandern über die Wanderwege Richtung Holzboden, Dittmansdorf, Witzschdorf, Dittersorf und Chemnitz. Viele Sportler bevorzugen diesen ruhigere Straße zum Walken und Joggen.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der Nutzung der Verkehrsflächen, auch der neu entstehenden innerhalb des Plangebietes, zum Spazieren und Wandern stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen. Mit der Errichtung einer Rad- und Wanderwegeanbindung innerhalb des Plangebietes in Richtung Dittmansdorf trägt die Planung zur Verbesserung der Naherholungssituation bei.</p> <p>Beschluss Nr. 295/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 909 1545 1101"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p data-bbox="1590 957 1769 1133"><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 		Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15															
Ist:	9															
Dafür:	9															
Dagegen:	/															
Enthaltungen:	/															
Befangen:	/															
		<p>Bereits jetzt ist die Parksituation an den Chemnitzer Straße eine Zumutung und hat durchaus zu vielen Gefahrensituationen gesorgt. Durch die parkenden Autos ist ein Überqueren der Straße besonders gefährlich und unübersichtlich. Viele Menschen (Kinder, Jugendliche und auch älter Menschen) überqueren hier die Straße, um zur Post, zum Bäcker, zum Fleischer oder zum Lebensmittelmarkt zu kommen. Leider gibt es in diesem Bereich keine Verkehrsinsel, sodass sich viele kritische Situationen schon ergeben haben. Durch den Wegfall, der ungefähr 12-15 Parkmöglichkeiten, würden diese Autos zusätzlich die Chemnitzer Straße noch mehr zuparken und einen Unfallschwerpunkt begünstigen.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Ein Wegfall von Parkmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten für Parken/Kurzzeitparken an der Chemnitzer Straße zum Einkaufen sind gegeben. Zudem ist privates Parken auf privaten Grundstücken vorzuhalten (so wie es auch im Bebauungsplangebiet festgesetzt ist).</p>													

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:
			<p>Beschluss Nr. 296/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 
		<p>Die Kreuzung zur Chemnitzer Straße ist bereits jetzt ein gefährlicher Kreuzungspunkt, besonders für Fußgänger, auch für Autofahrer ist es äußerst unübersichtlich in die Chemnitzer Straße abzubiegen. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wird auch hier ein Unfallschwerpunkt begünstigt.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Die zulässige Verkehrsbelastung wird im Bereich des in Rede stehenden Straßenabschnitts auch inkl. der Anbindung des neuen Wohngebietes, dessen Hauptzu- und Abfahrt über die Ringstraße erfolgt, weit unterschritten. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg nochmals deutlich reduziert. Die Straßenverkehrsbehörde Zschopau befürwortet in ihrer Stellungnahme v. 10.05.2022 die zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr: „Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt.“</p> <p>Beschluss Nr. 297/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 
		<p>Auch ist anzunehmen, dass die Straße zur Chemnitzer Straße als Hauptfahrstraße zum Wohngebiet Holzboden 2 genutzt wird, da diese viel günstiger angebunden wäre, als die Ringstraße. Es ist von einem deutlich höheren Lärm- und Verschmutzungsaufkommen zu rechnen, was die Wohnqualität der jetzigen Bewohner mit Sicherheit stark beeinträchtigen wird. Von den massiven Belastungen von Baustellenfahrzeugen ganz zu schweigen.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung des Wohngebietes über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAST 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet.</p>

Ord.-Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellungnahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
		<p>Ich bitte Sie diese Einwände zu bedenken und zu prüfen, damit der ursprüngliche Bebauungsplan, mit Planung eines Fußweges als sinnvollere Möglichkeit, erneut in Betracht gezogen werden müsste.</p>	<p>Demzufolge sollen insbesondere das Wohngebiet andienende Lkw's die Zufahrt über die Ringstraße nutzen. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist möglich.</p> <p>Gemäß Prüfung der Immissionsschutzbehörde im LRA Erzgebirge (Stellungnahme v. 19.05.22) ist nicht davon auszugehen, dass durch die geänderte Verkehrsfläche schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.</p> <p>Eine erhöhte Belastung durch Baustellenfahrzeuge ist zeitlich begrenzt und auch hier ist von einer vorrangigen Befahrung des Gebietes über die breiter ausgebaute Ringstraße auszugehen.</p> <p>Beschluss Nr. 298/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Soll:</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Ist:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Dafür:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td>/</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td>/</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>/</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">  Wollnitzke Bürgermeister </p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
Ö3	<p>Stellungn. v. 01.05.2022 (Hinweis: identischer Wortlaut d. Stellungnahme wie Ö2)</p>	<p>hiermit möchte ich meine Bedenken zum Bebauungsplan Holzboden 2 in Gornau, als direkter Anwohner äußern und Stellung nehmen. Ich bin gegen eine Straße von 5 m Breite, statt des ursprünglich angedachten Fußweges, der weitaus sinnvoller und nötiger wäre. Auf diesem Wegstück laufen in der Früh, sowie mittags/nachmittags alle Kinder des Oberdorfes und des Wohngebietes Strochennest entlang zur Grundschule. Wir reden hier über 6 bis 11 jährige Kinder, die den Schulweg alleine bestreiten und auf Grund des jetzt bereits schon hohen Autoaufkommens und des fehlenden Gehweges zur einigen gefährlichen Situationen gekommen ist.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt</p> <p>Der in Rede stehende geänderte Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Verbreiterung der Zufahrt in das Bebauungsplangebiet von der kommunalen Erschließungsstraße Steinberg/Chemnitzer Straße aus als zweite Zufahrt in das Wohngebiet Holzboden II. Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAS 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet. Als Verkehrsstärke sind bei diesem Straßentyp 400-800 Kfz/h zulässig. Das laut Gutachten großzügig geschätzte zukünftige Gesamtaufkommen auf der Ringstraße inkl. des gesamten neuen Wohngebietes mit ca. 40-60 WE <u>ohne</u> die 2. Zufahrt über die Chemnitzer Straße/Steinberg umfasst max. 220 Kfz/h.</p> <p>Der betreffende Abschnitt der Chemnitzer Straße (zw. Nr. 42, 42a, 42b und 44) weist im Bestand eine Breite von 5,50 m auf. Er kann nach RAS 06 als „Wohnstraße“ eingeordnet werden mit zulässigen Verkehrsstärken bis zu 399 Kfz/h. Das aktuelle und auch zu erwartende Verkehrsaufkommen wird gemäß o. g. fachlicher Erhebung deutlich unter der zulässigen Verkehrsstärke liegen. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg reduziert. Die in das</p>												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
			<p>Plangebiet führende Erschließungsstraße dient allein dem Anliegerverkehr als PKW-Ziel- und Quellverkehr gemäß RAS06. Die Verkehrssicherheit insbesondere den Fußgängerverkehr/Schulweg betreffend, obliegt der Kommune. Bei entsprechenden Situationen wie geschildert, kann im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen wie z. B. Ausschilderung als Schulweg, verkehrsberuhigter Bereich Abhilfe geschaffen werden.</p> <p>Beschluss Nr. 299/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		Besonders am Wochenende oder in den Ferien nutzen viele Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen und Wanderer den Weg zum Spazieren und Wandern über die Wanderwege Richtung Holzboden, Dittmansdorf, Witzschdorf, Dittersorf und Chemnitz. Viele Sportler bevorzugen diesen ruhigere Straße zum Walken und Joggen.	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der Nutzung der Verkehrsflächen, auch der neu entstehenden innerhalb des Plangebietes, zum Spazieren und Wandern stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen. Mit der Errichtung einer Rad- und Wanderwegenanbindung innerhalb des Plangebietes in Richtung Dittmansdorf trägt die Planung zur Verbesserung der Naherholungssituation bei.</p> <p>Beschluss Nr. 300/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		Bereits jetzt ist die Parksituation an den Chemnitzer Straße eine Zumutung und hat durchaus zu vielen Gefahrensituationen gesorgt. Durch die parkenden Autos ist ein Überqueren der Straße besonders gefährlich und unübersichtlich. Viele Menschen {Kinder, Jugendliche und auch älter Menschen} überqueren hier die Straße, um zur	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Ein Wegfall von Parkmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten für Parken/Kurzzeitparken an der Chemnitzer Straße zum Einkaufen sind gegeben.</p>												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung	
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:	
		<p>Post, zum Bäcker, zum Fleischer oder zum Lebensmittelmarkt zu kommen. Leider gibt es in diesem Bereich keine Verkehrsinsel, sodass sich viele kritische Situationen schon ergeben haben.</p> <p>Durch den Wegfall, der ungefähr 12-15 Parkmöglichkeiten, würden diese Autos zusätzlich die Chemnitzer Straße noch mehr zuparken und einen Unfallschwerpunkt begünstigen.</p>	<p>Zudem ist privates Parken auf privaten Grundstücken vorzuhalten (so wie es auch im Bebauungsplangebiet festgesetzt ist).</p> <p>Beschluss Nr. 301/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	
		<p>Die Kreuzung zur Chemnitzer Straße ist bereits jetzt ein gefährlicher Kreuzungspunkt, besonders für Fußgänger, auch für Autofahrer ist es äußerst unübersichtlich in die Chemnitzer Straße abzubiegen. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wird auch hier ein Unfallschwerpunkt begünstigt.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt</p> <p>Die zulässige Verkehrsbelastung wird im Bereich des in Rede stehenden Straßenabschnitts auch inkl. der Anbindung des neuen Wohngebietes, dessen Hauptzu- und Abfahrt über die Ringstraße erfolgt, weit unterschritten. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg nochmals deutlich reduziert.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde Zschopau befürwortet in ihrer Stellungnahme v. 10.05.2022 die zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr: „Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt.“</p> <p>Beschluss Nr. 302/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	
		<p>Auch ist anzunehmen, dass die Straße zur Chemnitzer Straße als Hauptfahrstraße zum Wohngebiet Holzboden 2 genutzt wird, da diese viel günstiger angebunden wäre, als die Ringstraße. Es ist von einem deutlich höheren Lärm- und</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt</p> <p>Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung des Wohngebietes über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch</p>	

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Beschlussvorschlag, Begründung												
	<p>Beteiligte/ Stellung- nahme vom:</p>	<p>Verschmutzungsauflkommen zu rechnen, was die Wohnqualität der jetzigen Bewohner mit Sicherheit stark beeinträchtigen wird. Von den massiven Belastungen von Baustellenfahrzeugen ganz zu schweigen.</p> <p>Ich bitte Sie diese Einwände zu bedenken und zu prüfen, damit der ursprüngliche Bebauungsplan, mit Planung eines Fußweges als sinnvollere Möglichkeit, erneut in Betracht gezogen werden müsste.</p>	<p>das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAST 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet. Demzufolge sollen insbesondere das Wohngebiet andienende Lkw's die Zufahrt über die Ringstraße nutzen. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist möglich. Gemäß Prüfung der Immissionsschutzbehörde im LRA Erzgebirge (Stellung-nahme v. 19.05.22) ist nicht davon auszugehen, dass durch die geänderte Verkehrsfläche schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. Eine erhöhte Belastung durch Baustellenfahrzeuge ist zeitlich begrenzt und auch hier ist von einer vorrangigen Befahrung des Gebietes über die breiter ausgebaute Ringstraße auszugehen.</p> <p>Beschluss Nr. 303/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Soll:</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Ist:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Dafür:</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Dagegen:</td> <td>/</td> </tr> <tr> <td>Enthaltungen:</td> <td>/</td> </tr> <tr> <td>Befangen:</td> <td>/</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">  Wollnitzke Bürgermeister </p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
<p>Ö4</p>	<p>Stellungn. v. 02.05.2022</p>	<p>hiermit beziehe ich mich auf das von der Stadtverwaltung Zschopau eingegangene Schreiben zur nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Bebauungsplan. Bereits zur Gemeinderatssitzung am 13.12.2021 habe ich im öffentlichen Teil der Sitzung die folgenden Argumente vorgetragen. Die Änderung des Planes in dem Punkt, dass statt eines Fußweges eine 5 Meter breite Straße in das Ortszentrum gehen soll, ist eine Entscheidung, welche der bestehenden Situation nicht gerecht wird und zukünftig einen erheblichen Unfallschwerpunkt und zur Folge haben wird! Ebenso wird in dem Straßenabschnitt eine Verkehrsüberlastung entstehen. Die jetzige Straße zwischen der Chemnitzer Str. und der Einmündung Steinberg ist bereits jetzt zeitweise völlig überlastet.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der in Rede stehende geänderte Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Verbreiterung der Zufahrt in das Bebauungsplangebiet von der kommunalen Erschließungsstraße Steinberg/Chemnitzer Straße aus als zweite Zufahrt in das Wohngebiet Holzboden II. Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAST 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet. Als Verkehrsstärke sind bei diesem Straßentyp 400-800 Kfz/h zulässig. Das laut Gutachten großzügig geschätzte zukünftige Gesamtaufkommen auf der Ringstraße inkl. des gesamten neuen Wohngebietes mit ca. 40-60 WE <u>ohne</u> die 2. Zufahrt über die Chemnitzer Straße/Steinberg umfasst max. 220 Kfz/h. Der betreffende Abschnitt der Chemnitzer Straße (zw. Nr. 42, 42a, 42b und 44) weist im Bestand eine Breite von 5,50 m auf. Er kann nach RAST 06 als „Wohnstraße“ eingeordnet werden mit zulässigen Verkehrsstärken bis zu 399 Kfz/h. Das aktuelle und auch zu erwartende Verkehrsaufkommen wird</p>												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:
			<p>gemäß o. g. fachlicher Erhebung deutlich unter der zulässigen Verkehrsstärke liegen. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg reduziert. Die in das Plangebiet führende Erschließungsstraße dient allein dem Anliegerverkehr als PKW-Ziel- und Quellverkehr gemäß RAS06.</p> <p>Beschluss Nr. 304/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 
		<p>Durch die tagsüber stark frequentierte Zahnarztpraxis (Chemnitzer Str. 42a) und das neue Wohngebäude mit 20 Wohneinheiten (Chemnitzer Str. 42b) ist bereits jetzt in gewissen Zeiten der Abschnitt durch Stau von Fahrzeugen nicht ständig befahrbar. Ein zuletzt angeforderter Rettungswagen konnte nur nach viel zu langem Rangieren zum Einsatz kommen.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Notwendige Stellplätze sowohl für private als auch gewerblich genutzte Grundstücken sind auf den jeweiligen Grundstücken vorzuhalten, ebenso Stellplätze für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge (so wie es auch im Bebauungsplangebiet festgesetzt ist).</p> <p>Beschluss Nr. 305/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	<p>Auf dem genannten Straßenabschnitt gibt es keinen Fußweg, sodass bereits jetzt Fußgänger und Schulkinder mit dem Straßenverkehr kollidieren. Da der Straßenabschnitt auf der einen Seite durch die Hecke, auf der anderen durch eine Mauer seitlich begrenzt ist, wird im Winter nach Schneeberäumung der Bereich nochmals enger, in welchem dann Fußgänger und Schulkinder mit dem Verkehr laufen müssen, da es keine Ausweichmöglichkeit gibt. Hier gab es bereits mehrfach Unfälle und beschädigte Fahrzeuge. Diese Problematik wird an Tagen an denen Mülltonnen abgeholt werden, sowie täglich frequentierende, verschiedene Paketlieferdienste noch verschärft.</p>	<p>Der Hinweis wird wie folgt berücksichtigt Die Verkehrssicherheit insbesondere den Fußgängerverkehr/Schulweg betreffend, obliegt der Kommune. Bei entsprechenden Situationen wie geschildert, kann im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen wie z. B. Ausschilderung als Schulweg, verkehrsberuhigter Bereich Abhilfe geschaffen werden. Im Plangebiet ist eine öffentliche Fläche festgesetzt, welche u. a. auch der Lagerung von Schnee dienen soll.</p> <p>Beschluss Nr. 306/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 606 1568 798"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		<p>Sicher ist geplant, die jetzige Seite an der Hecke, zukünftig als Parkverbotszone auszuweisen. Da dann für Besucher sowie Mitarbeiter des Wohnhauses, der Zahnarztpraxis, Pflegedienstes, Bäcker/ Fleischer die Parkplätze fehlen, müssen noch mehr Fahrzeuge auf der Hauptstraße parken. Bereits jetzt ist ein Ausfahren auf die Hauptstraße immer mit Risiko verbunden, da man durch parkende Fahrzeuge keine sichere Sicht auf den Durchgangsverkehr hat.</p>	<p>Der Hinweis wird wie folgt berücksichtigt Verkehrsrechtliche Anordnungen wie z. B. das Ausweisen von Parkverbotszonen obliegen der Kommune und können bei entsprechenden Gefahrensituationen angeordnet werden. Notwendige Stellplätze sowohl für private als auch gewerblich genutzte Grundstücken sind auf den jeweiligen Grundstücken vorzuhalten, ebenso Stellplätze für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge (so wie es auch im Bebauungsplangebiet festgesetzt ist).</p> <p>Beschluss Nr. 307/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 1165 1568 1356"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		<p>Ein weiterer Punkt ist, dass die Straße Steinberg - weiter hinter dem Haus 42b vorbei zum unteren Ortsteil ein sehr frequentierter Fußweg in beide Richtungen ist,</p>	<p>Der Hinweis wird wie folgt berücksichtigt</p>												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	<p>da viele Bürger nicht an der Hauptstraße gehen wollen. Besonders Schulkinder sind hier morgens und nachmittags in großer Anzahl relativ sicher unterwegs. Die zukünftige Ecke Steinberg / Chemnitzer Straße wird zukünftig die Einmündung der Zufahrt zum Wohngebiet und damit zu einer gefährlichen Kreuzung. In diesem Bereich gibt es keine Möglichkeit für Fußgänger und Kinder sicher die Straße und Einmündung zu passieren. Mit der derzeitigen Planung sind dort Unfälle voraussehbar!</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörde Zschopau befürwortet in ihrer Stellungnahme v. 10.05.2022 die zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr: „Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt.“ Im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen wie z. B. Ausschilderung als Schulweg o. verkehrsberuhigter Bereich kann dieser Situation Rechnung getragen werden.</p> <p>Beschluss Nr. 308/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table data-bbox="1299 606 1568 798"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Wollnitzke Bürgermeister</p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
		<p>Mit dem geplanten Bau von 40 Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen, kann man davon ausgehen, dass mindestens 60 Fahrzeuge den Bereich zusätzlich passieren werden. Dazu kommen Versorgungsfahrzeuge, Besucher, Paketdienste usw. Der bestehende Straßenabschnitt ist für diesen Bereich nicht ausgelegt und wird einer sachgerechten, zukunftssicheren Verkehrsplanung nicht gerecht.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Der in Rede stehende geänderte Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Verbreiterung der Zufahrt in das Bebauungsplangebiet von der kommunalen Erschließungsstraße Steinberg/Chemnitzer Straße aus als zweite Zufahrt in das Wohngebiet Holzboden II. Hauptzufahrt bleibt weiterhin die Anbindung über die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RAST 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m damit wäre der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet. Als Verkehrsstärke sind bei diesem Straßentyp 400-800 Kfz/h zulässig. Demzufolge sollen insbesondere das Wohngebiet andienende Lkw's die Zufahrt über die Ringstraße nutzen. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist möglich. Das laut Gutachten großzügig geschätzte zukünftige Gesamtaufkommen auf der Ringstraße inkl. des gesamten neuen Wohngebietes mit ca. 40-60 WE <u>ohne</u> die 2. Zufahrt über die Chemnitzer Straße/Steinberg umfasst max. 220 Kfz/h. Der betreffende Abschnitt der Chemnitzer Straße (zw. Nr. 42, 42a, 42b und 44) weist im Bestand eine Breite von 5,50 m auf. Er kann nach RAST 06 als „Wohnstraße“ eingeordnet werden mit zulässigen Verkehrsstärken bis zu 399 Kfz/h. Das aktuelle und auch zu erwartende Verkehrsaufkommen wird gemäß o. g. fachlicher Erhebung deutlich unter der zulässigen Verkehrsstärke liegen. Zudem wird die Verkehrsstärke durch den Einbahnstraßencharakter der Straße Steinberg reduziert.</p>												

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:
			<p>Die in das Plangebiet führende Erschließungsstraße dient allein dem Anliegerverkehr als PKW-Ziel- und Quellverkehr gemäß RAS106.</p> <p>Beschluss Nr. 309/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 
		<p>Auf Grund der aufgeführten Problematik, welche noch durch weitere Punkte ergänzbar wären, bitte ich Sie die Neuplanung der Straße in das Ortszentrum zu prüfen und die Variante des ursprünglich geplanten Fuß- und Radweges zu bevorzugen. Ich weise Sie hiermit höflich darauf hin, dass bereits bei der Planung einer Straßenführung die Verpflichtung besteht, mögliche Unfallschwerpunkte auszuräumen und einen sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten. Sollten sich später die genannten Punkte als Unfallort erweisen, werden geschädigte Personen immer darauf berufen können, dass dies schon zur Planung bekannt war. Sehr gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch und Erläuterung vor Ort zur Verfügung. Unter o. g. Mobilnummer bin ich für Rückfragen meist telefonisch erreichbar.</p>	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt Die Straßenverkehrsbehörde Zschopau befürwortet in ihrer Stellungnahme v. 10.05.2022 die zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr: „Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt.“</p> <p>Beschluss Nr. 310/22 Abstimmungsergebnis:</p> <p>Soll: 15 Ist: 9 Dafür: 9 Dagegen: / Enthaltungen: / Befangen: /</p> <p> Wollnitzke Bürgermeister</p> 

Ord.- Nr.	Behörden u. sonst. TÖB, beteiligt m. Anschreiben v. 04.03.2021 und Öffentlichkeit		Beschlussvorschlag, Begründung												
	Beteiligte/ Stellung- nahme vom:	Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen	Der Gemeinderat beschließt:												
05	Stellungn. v. 05.05.2022	Bitte um Beachtung: Vom Bürgermeister Hähel wurde die Ringstr. so festgesetzt, daß sie nur in 1 Richtung befahren werden soll! Schwierigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - Schulweg - Starker Straßenverkehr - Wo bleiben die Fußgänger? 	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt</p> <p>Die Hauptzufahrt in das Wohngebiet Holzboden II ist die Ringstraße, welche auf der Grundlage aktueller fachlicher Vorgaben (RASt 06-RL f. d. Anlage v. Stadtstraßen) fachplanerisch durch das Ingenieurbüro Melioplan Chemnitz geprüft wurde. Demnach erfolgt die Einordnung der Ringstraße als „Sammelstraße“ nach RASt 06: Gefordert sind 5,50 m Fahrbahnbreite (Begegnungsfall Pkw/Lkw), die Fahrbahnbreite der Ringstraße beträgt 6,00 m zzgl. Fußweg, damit ist der Begegnungsfall Lkw/Lkw gewährleistet, eine Ausweisung als Einbahnstraße ist nicht notwendig.</p> <p>Beschluss Nr. 311/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p style="text-align: right;">  Wollnitzke Bürgermeister </p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														
06	Stellungn. v. 06.05.2022	zu der geplanten Anlegung der neuen Straße für die Erweiterung des Wohngebietes " Holzboden " lege ich hiermit Einspruch ein. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Unfallschwerpunkt an der neuen Einmündung der Straße zum Steinberg - Es gibt keinen Fußweg vom Haus Chemnitzer Str. 42a (Zahnarztpraxis) und 42b zur Chemnitzer Straße, es ist bereits jetzt oft gefährlich auf der Straße zu laufen - Im Winter wird durch Schnee an den Straßenrändern, welcher durch die Hecke auf der einen Seite und Mauer auf der anderen Seite die Straße verengt, die Situation noch gefährlicher! - Da an der Hecke entlang zur Villa zukünftig Parkverbot sein wird, gibt es keine Parkmöglichkeiten mehr und es müssen noch mehr Autos auf der Hauptstraße Parken 	<p>Der Hinweis ist berücksichtigt</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde Zschopau befürwortet in ihrer Stellungnahme v. 10.05.2022 die zweite Zufahrt, insbesondere für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr: „Eine zweite Zufahrt in der geplanten Breite von 5,0 m erhöht die Sicherheit für die Anwohner im Schadensfall und verhindert, dass bei möglichen Baumaßnahmen ein Abschneiden des kompletten Wohngebietes erfolgt.“</p> <p>Beschluss Nr. 312/22 Abstimmungsergebnis:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr><td>Soll:</td><td>15</td></tr> <tr><td>Ist:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dafür:</td><td>9</td></tr> <tr><td>Dagegen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Enthaltungen:</td><td>/</td></tr> <tr><td>Befangen:</td><td>/</td></tr> </table> <p style="text-align: right;">  Wollnitzke Bürgermeister </p> 	Soll:	15	Ist:	9	Dafür:	9	Dagegen:	/	Enthaltungen:	/	Befangen:	/
Soll:	15														
Ist:	9														
Dafür:	9														
Dagegen:	/														
Enthaltungen:	/														
Befangen:	/														